

Ausschussvorlage KPA 20/2
Ausschussvorlage DDA 20/1

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht

– Drucks. [20/786](#) –

zu dem

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Programm „Digitale Schule Hessen“ – Den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten

– Drucks. [20/844](#) –

KPA, DDA

zu dem

Antrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE

Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

– Drucks. [20/471](#) –

– in der geänderten Fassung –

KPA

- | | |
|---|--------|
| 36. Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen | S. 154 |
| 37. Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter e. V. | S. 159 |

VBE Landesverband Hessen Postfach 1209 63530 Mainhausen

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Vorsitzende Karin Hartmann, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

- per Mail -

Mainhausen, 19.08.2019

**Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf
betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur
und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen
Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und
Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen**

hier: Stellungnahme des VBE Hessen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,
sehr geehrte Frau Öfftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zu den o. g. Gesetzesinitiativen abzugeben und stellt dazu vorab ganz grundsätzlich fest:

Wenn wir Digitalisierung vorantreiben wollen, geht es uns nicht darum, den ohnehin hohen Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag auszudehnen. Es geht um den zielgerichteten Einsatz digitaler Technik in der Schule. Deshalb ist ein medienpädagogisches Konzept genauso wichtig wie eine zeitgemäße, funktionierende technische Ausstattung. Medienpädagogik wiederum meint weit mehr als den handwerklichen Umgang mit digitalen Endgeräten, sondern umfasst auch den kritischen Umgang mit Medien, das Konsumverhalten bis hin zu rechtlichen Grundlagen z.B. für die Nutzung des Internets. Schülerinnen

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@
vbe-hessen.de

und Schüler müssen langsam und altersgerecht an die Medien herangeführt werden – ohne dass diese Stift und Heft, Geodreieck, Zirkel und Globus ersetzen.

Der Stand der Digitalisierung an hessischen Schulen ist sehr unterschiedlich, er reicht von "mittelalterlich" bis "zeitgemäß", je nachdem was ein Schulträger willens und in der Lage ist zu finanzieren.

Gegenwärtig kommt es zudem an vielen Schulen vor, dass Schülerinnen und Schüler eigene Geräte nutzen. Aus Sicht des VBE Hessen ist das kein Ausweis für Modernität oder Flexibilität, sondern schlicht eine Notlösung. Auf keinen Fall darf daraus ein Dauerzustand werden, denn das würde die soziale Ungerechtigkeit verschärfen, sowohl innerhalb einer Schule als auch zwischen Schulen.

Digitalisierung darf auch nicht an der Tür zum Lehrerzimmer aufhören. Auch für Lehrkräfte und in der Verwaltung ist schnelles Internet zentral. An Schulen, die darüber nicht verfügen, sind Verwaltungsrechner bei Software-Updates mitunter über Stunden lahmgelegt. Realität ist außerdem, dass sich PC-Arbeitsplätze in den Lehrerzimmern an einer Hand abzählen lassen und dass das Land bislang seinen Lehrkräften keine dienstlichen eMail-Adressen zur Verfügung stellt. Die Lehrkräfte sind folglich oft gezwungen, private PCs und eMail-Adressen zu verwenden, was mit Blick auf den Datenschutz hoch problematisch ist: Der Dienstherr überlässt es den Lehrkräften, für notwendige Sicherungsmaßnahmen zu sorgen – und lässt sie damit allein.

Vor diesem Hintergrund ist der Digitalpakt ein erster und längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung den Eigenanteil am Digitalpakt deutlich aufstockt. Denn der Digitalpakt ist nur eine Finanzspritze; mit einer „Erstausstattung“, für die das Geld fließt, ist es längst nicht getan. Wir brauchen Geld für den Dreiklang: Ausstattung, Wartung, Qualifizierung der Lehrkräfte. Außerdem ist mit hohen Folgekosten für Software-Lizenzen und in regelmäßigen Abständen erforderliche Neuausstattungen zu rechnen, deren Deckung dauerhaft gesichert sein muss.

Dies vorausgeschickt begrüßt der VBE Hessen folgende Grundsätze des Gesetzentwurfs betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (Drucksache 20/786) und des dringlichen Antrags (Drucksache 20/844):

- Die geplante Aufstockung des Eigenanteils des Landes Hessen ist äußerst sinnvoll, wenngleich auch diese nicht ausreichen wird um die Disparitäten zwischen den Schulträgern zu überwinden.

- Das Ziel möglichst einheitlicher und interoperabler digitaler Lehr- und Lerninfrastruktur ist nicht nur hinsichtlich der technischen Kompatibilität angezeigt, sondern auch mit Blick auf die notwendige Implementation entsprechender Aus- und Fortbildung in allen drei Phasen der Lehrerbildung.
- Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Schulträgern ist dringend geboten. Hier muss verbindlich gewährleistet werden, dass es hessenweit vergleichbare Mindeststandards bezüglich der Ausstattung und Kompatibilität gibt.
- Eine Betonung des „Primats der Pädagogik“ ist richtig und in Anbetracht mitunter blinden Aktionismus‘ einiger Schulträger sinnvoll. Digitale Ausstattung ist kein Selbstzweck, sondern sie bereichert den Unterricht und verfolgt zudem das Ziel der Medienkompetenz.
- Folgerichtig ist es, den Medienkonzepten der Schulen als „Richtungsgeber“ für die Ausstattung besondere Bedeutung beizumessen.
- Der angedachte Fünfjahres-Zeitraum für die ggf. notwendige Überarbeitung von vorhandenen sowie die Erstellung von neuen Medienkonzepten erscheint realistisch.
- Die Ausrichtung der Konzepte am Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS) ist folgerichtig. Hier erlaubt sich der VBE Hessen die Anmerkung, dass von politischer Seite bereits vor mehreren Jahren eine Überarbeitung des HRS angekündigt wurde, die von genau dieser Seite aber offensichtlich nur stiefmütterlich verfolgt wird. Und das nachdem der HRS erst nach Abschaffung der Schulinspektion durch die Aufnahme in das Hessische Schulgesetz überhaupt legitimiert wurde...
- Nicht zuletzt wird begrüßt, dass das „Schulportal“ ausgebaut und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden soll. Vor allem datenschutzrechtlich abgesicherte digitale Arbeitshilfen für Lehrkräfte (z. B. mit Blick auf Notenverwaltung und damit verbundene Zeugniserstellung) sind ebenso dringend überfällig wie entsprechende digitale Kommunikationswege mit Schülerinnen, Schülern und deren Erziehungsberechtigten.

Das alles muss so mit Ressourcen hinterlegt werden, dass die geäußerte Absicht, dies ohne zusätzliche Belastung für die Schulen umzusetzen, keine „politische Sonntagsrede“ bleibt.

Vor allem muss die Nachhaltigkeit gewährleistet werden: Es darf und kann nicht sein, dass nach Auslaufen des Digitalpaktes das für Lizenzverlängerungen und Neuausstattungen notwendige Geld fehlt und Standards heruntergesetzt werden und erstellte Konzepte nicht weiter umgesetzt werden können.

Abschließend weisen wir noch auf die möglichen Risiken der Ausstattung der Schulen mit WLAN hin: Viele Eltern und Lehrkräfte sorgen sich wegen möglicher gesundheitlicher Auswirkungen des „Elektrosmogs“ auf unsere Gesundheit. Als Gewerkschaft besitzt der VBE Hessen nicht die fachliche Expertise, die verschiedenen wissenschaftlichen Studien – die mitunter zu äußerst konträren Einschätzungen der Problematik führen – zu bewerten. Gesicherte Erkenntnisse werden wohl erst in einigen Jahren vorliegen. Doch auch in der Zwischenzeit müssen die Sorgen ernst genommen werden.

Die Politik steht daher in der Verantwortung, einerseits die wissenschaftliche Forschung zu WLAN im Blick zu behalten und rechtzeitig auf gesicherte Erkenntnisse zur Gesundheitsgefährdung zu reagieren, und andererseits vorsorglich für die – nach heutigem Stand – beste Technik zu sorgen, also beispielsweise strahlungsarme Geräte und die Möglichkeit, das WLAN abzuschalten, wenn es gerade nicht gebraucht wird.

Über diese Stellungnahme hinaus weisen wir auf das aktuelle Heft unserer Mitgliederzeitschrift „Lehrer und Schule“ hin, welches sich dem Thema Digitalisierung widmet und facettenreich die aktuelle Situation an Schulen in Hessen sowie die Chancen und Risiken für die Zukunft beleuchtet und Forderungen an die Politik stellt.

Die aktuelle Ausgabe von „Lehrer und Schule“ erscheint zwar erst in einigen Tagen, jedoch hat der VBE Hessen – aus gegebenem Anlass – das Heft bereits vorab online veröffentlicht:

<https://www.vbe-hessen.de/aktuelles/lehrer-und-schule/>

Die Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht lehnt der VBE Hessen ab.

1. Eine so bedeutende Institution wie die Hessische Lehrkräfteakademie (LA) hat aus Sicht des VBE Hessen an einem zentralen, bedeutenden und für alle Beteiligten gut erreichbaren Ort zu residieren.
2. Das mögliche Einsparungspotenzial wird deutlich reduziert durch den dann entstehenden höheren Aufwand an Reisekosten der

Beschäftigten. Die Nutzung des Landestickets ist weder zeitlich noch finanziell attraktiv, wenn der Sitz der LA in eine strukturschwächere Region verlegt wird.

3. Mit Blick auf die Fürsorgepflichten des Dienstherrn wäre eine Verlegung der LA in eine Region mit schlechterer Anbindung an den ÖPNV für viele Beschäftigte eine (weitere) große Zumutung nach den bereits erfolgten Veränderungen der letzten Jahre. Hier verweist der VBE Hessen ausdrücklich auf die Stellungnahme des Hauspersonalrates der LA.

Mit freundlichen Grüßen



Wesselmann, Landesvorsitzender

Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

z. Hd. v. Fr. Michaela Öftring

Warburg, den 26.8.2019

IHS-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Artikel 1

Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen

Sehr geehrte Frau Öftring,

der IHS, der Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter, bedankt sich für die Möglichkeit, schriftlich Stellung nehmen zu können, und begrüßt sehr, dass die Anpassung der Bildung an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters nun durch Ausgestaltung des Digitalpaktes vorangetrieben werden soll.

Ebenso begrüßen wir, dass das Land Hessen die Mittel seinerseits aufstocken wird. Allerdings sehen wir einen deutlich größeren Bedarf, um den Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass es nicht bei einmaligen Inversionen bleibt, sondern die Ausstattung und Umsetzung stetig aktualisiert und fachmännisch betreut werden. Ein weiterer sehr großer Ressourcenbedarf ergibt sich aus der notwendigen Fortbildung der Lehrkräfte, die möglichst zeit- und praxisnah alle Lehrkräfte erfassen muss und nicht mit einzelnen pädagogischen Tagen zu erfüllen ist. Die bisherigen Planungen stellen zu sehr die Ausstattung in den Fokus und vernachlässigen die angestrebte Bildung, die unstrittig der beherrschende Aspekt der Digitalisierung sein muss. Deutlich pädagogische Zielsetzung und entsprechende Medienerziehungskonzepte sind unabdingbar.

Da Schulen auf unterschiedlichem Stand sind, unterschiedliche Rahmenbedingungen und pädagogische Herausforderungen haben und gleichzeitig möglichst Ressourcen geschont werden müssen, ist es unerlässlich, dass schnell standardisierte Mindestanforderungen und Mindestausstattungen festgelegt werden, die für alle gelten, und es außerdem standardisierte Rahmenbedingungen und Konzepte gibt, die die einzelne Schule übernehmen oder anpassen oder erweitern kann. Das muss sich sowohl auf Ausstattung und als auch auf Bildungskonzepte beziehen. Schulen, die bisher noch zurückliegen bei der Digitalisierung, werden die vorgegebenen Zeiten nicht sinnvoll einhalten können,

wenn sie zunächst Lehrkräfte qualifizieren müssen, bevor sie selbst ein Medienbildungs-, Unterrichts- und Ausstattungskonzept entwerfen und entsprechende Realisierung beantragen und dann erfolgreich umsetzen und nutzen können. Hier besteht deshalb die Gefahr, dass mit guter Absicht, aber nur geringer qualifizierter Erfahrung mit einem unter Zeitnot entworfenem Konzept eine Ausstattung beantragt und realisiert wird, die das betreffende Kollegium nicht optimal einsetzen kann. Hier fordern wird die Kooperation in regionalen Bildungslandschaften, die eigens für das Projekt der Digitalisierung schulformspezifisch durch die SSÄ unterstützt und geschaffen werden muss. Zeiterparnis und Unterstützung durch vorliegende Standardlösungen und schnelle umfassende Fortbildung der Lehrkräfte sind darüber hinaus ein wesentlicher Aspekt einer erfolgreichen Umsetzung des Digitalpaktes. Die bisher vorgegebenen Fortbildungsetats der Schulen im Rahmen des kleinen Schulbudgets und die bisherigen Kapazitäten der Lehrkräfteakademie werden diesen Anforderungen nicht gerecht. Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt müssen außerhalb des Schulbudgets finanziert werden und dürfen gleichzeitig nicht an die Anbieter gekoppelt werden.

Wichtig ist im Zusammenhang der Digitalisierung von Unterricht auch die Erweiterung der digitalen Verwaltung für die Lehrkräfte mit den Stichworten: Dienst-Email, Lernplattform, Zugriff auf sichere Schülerverwaltungscloud mit Noten, digitalem Klassenbuch etc. Das entspricht nicht nur den aktuellen Anforderungen, sondern ist auch notwendig, weil den Lernenden nur etwas glaubhaft vermittelt werden kann, was im eigenen Arbeitsumfeld auch genutzt wird. Hier begrüßen wir die digitale Plattform, die durch das HKM geschaffen wurde und demnächst allen Schulen zur Verfügung gestellt werden wird.

Gleichzeitig muss die Lehrerbildung in allen Phasen das Thema Digitalisierung und auch eine Informatikgrundbildung umfassen.

Es ist nachvollziehbar, dass Konzepte bei der Beantragung vorgelegt werden sollen. Allerdings bleibt unklar, nach welchen Kriterien von wem in welchem Zeitrahmen schlussendlich entschieden wird. Da tausendfache Konzeptentwicklung Zeit und Ressourcen verbraucht, erscheint es wesentlich zielführender, diesen Prozess, wie bereits oben angedeutet, im Kontext regionaler Bildungslandschaften mit der Ebene der SSÄ und der Schulträger zu organisieren (vgl. Inklusive Schulbündnisse).

Die bisherigen Formulierungen der Fördervoraussetzungen im § 4 legen nicht deutlich genug fest, dass das Ziel nicht die bessere Ausstattung der Schulen, sondern die bessere Bildung der Lernenden ist und dass es belastbare Strukturen für professionelle Administration, Wartung, Support und Datensicherheit geben muss, die nicht auf Lehrkräfte abgewälzt werden und über den Förderzeitraum hinaus bestehen.

Viele dem IHS wichtige Punkte werden in diesem Gesetzesvorschlag nicht geregelt, der nur einen Ausschnitt der zu berücksichtigenden Aspekte der Digitalisierung in der Bildung betrifft. Manches kann auch eine Verordnung übernehmen, deshalb sind hier die Forderungen des IHS vom März 2019 beigefügt.

1. Forderung: Traditionelle Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben sowie die Anwendung analoger Rechenverfahren müssen sicher beherrscht werden, um die Anwendungskompetenzen digitaler Techniken sicher aufbauen zu können.
2. Forderung: Digitale Lernformate haben ihren Stellenwert – diese ersetzen aber nicht die Aktivierung aller kindlicher Sinne, um motorische, emotionale, kreative sowie geistige Fähigkeiten der Heranwachsenden auszubilden.

3. Forderung: Informatik, Medienbildung sowie die sachgerechte Anwendung der entsprechenden Informations- und Kommunikationstechnologien sind bereits in der Grundschule zu vermitteln. Entsprechend sind Kompetenzen zu beschreiben, die der Progression des Lernzuwachses sowie dem Alter und den Interessenlagen der Schülerinnen und Schülern entsprechen.
4. Forderung: Vor der perspektivischen Einführung eines Lehrfaches Informatik und / oder Medienbildung sind entsprechende verpflichtende Module in die Kerncurricula aller Jahrgangsstufen zu implementieren. Ein entsprechendes Fachverständnis muss aufgebaut werden.
5. Forderung: Lehrkräfte sind Vorbilder. Das lebenslange Lernen und damit verbunden die stetige Auseinandersetzung mit den aktuellen Kommunikations- und Informationstechnologien ist unabdingbar. Von daher sind perspektivisch alle Lehrkräfte im Bereich Medien und Informatik grundlegend auszubilden. Die unterschiedlichen Ausbildungs- und Kenntnisständen der Lehrpersonen müssen hierbei berücksichtigt werden. Die Basisqualifikationen sind turnusmäßig fortzuführen und müssen stetig aktualisiert werden. Über die klassischen Fortbildungsformate hinaus muss die Weiterqualifizierung über Online-Tools erfolgen. Nur so ist die Wirksamkeit in der Fläche perspektivisch erreichbar.
6. Forderung: Jeder Lehrperson wird ein Tablet zur Verfügung gestellt. Dieses verfügt über einen individualisierten schulischen Zugang. Dies ist ein erster Schritt zur flächendeckenden Entwicklung von digitaler Medienkompetenz.
7. Forderung: Für jede Schule steht eine medien- und informationsdidaktisch qualifizierte Supportperson zur Verfügung, die das Kollegium in methodischen und didaktischen Fragen unterstützen kann. Ideal wäre eine smarte Fortbildung in den Unterrichten vor Ort.
8. Forderung: Medien und Informatik müssen künftig in der Grundausbildung angehender Lehrpersonen ein stärkeres Gewicht erhalten. Die erste und zweite Ausbildungsphase ist entsprechend anzupassen und fachdidaktisch zu untermauern. In der Sekundarstufe sind die Inhalte entsprechend vertiefend als eigener Fachkontext zu vermitteln.
9. Forderung: Für die Fachbereiche Medien und Informatik sind entsprechende Lehrwerke und Lernmittel bereitzustellen und ständig weiterzuentwickeln. Die bisher vorliegenden Materialien sind eher veraltet und befinden sich nicht mehr auf dem Stand der raschen technologischen Entwicklung und dem Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler. Die Materialien für die Schüler sollten modular gestaltet sein. Der Lehrerhandbücher müssen die unterschiedlichen Kenntnisständen der Kollegien berücksichtigen.
10. Forderung: Digitale Lehr- und Lernmedien müssen deutlich preiswerter sein als die jeweiligen Druckversionen.
11. Forderung: Der Einsatz KI basierter Lernsoftware ist bezüglich des Datenschutzes zu prüfen. Schülerdaten sind zu anonymisieren, so dass die hinterlegten Algorithmen nicht die Möglichkeit erhalten, Bildungsverläufe qua Wahrscheinlichkeitsparameter vorherzubestimmen.
12. Forderung: Für die Einführung der o. g. Strukturen ist eine Basisausstattung sowie eine digitale Infrastruktur (WeDo 2.0, Lego Education, I-Pads, Software, schnelles Internet, stabiler WLAN Zugang etc.) bereitzustellen. Betriebs- und Hardwarekonzepte sind von Seiten der Schulträger in Absprache mit dem HKM zu entwickeln. Schulsanierungskonzepte berücksichtigen und integrieren die benötigten IT Strukturen.
13. Forderung: Jedes Klassenzimmer ist ausgestattet mit großflächigen, 4K auflösenden Flachbildschirmen oder adäquaten Beamer/ Projektionsflächen.
14. Forderung: Bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten ist die Administrierbarkeit von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob Eltern zur Teilfinanzierung der digitalen Endgeräte für die Schülerhand verpflichtet werden können.
15. Forderung: Jeder Schule steht ein technischer IT-Support zur Verfügung. Dieser wird perspektivisch die höchsten Kosten verursachen.

16. Forderung: Die Kompetenzen im Bereich Medien sind in der Abgrenzung zum Elternhaus genau zu prüfen. Die Chancen und Gefahren der Mediennutzung, insbesondere Fragen des Jugend- und Datenschutzes müssen geklärt sein. Auch die Suchtfragen sind entsprechend deutlich zu berücksichtigen.
17. Forderung: Die Elternarbeit erfolgt durch professionelle Medienpädagog*innen „ohne erhobenen Zeigefinger“ bereits in den Kitas.

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie

Eine Verlagerung des Standorts der Lehrkräfteakademie aus rein finanziellen Gründen sehen wir sehr verhalten. Jede Umorganisation und jeder Standortwechsel hemmen zunächst die Arbeitsfähigkeit der Organisation. Die Lehrkräfteakademie muss in der nächsten Zeit wesentlich erweitert werden und neue Aufgaben übernehmen. Es muss dann gut abgewogen und mit der Akademie beraten werden, ob eine Erweiterung auch mit einem Standortwechsel oder weiteren Standorten verbunden sein soll. Die gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV ist ein sehr wesentliches Kriterium neben den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelie Seedig

Stellvertretende IHS-Landesvorsitzende

(cornelie.seedig@ihs-hessen.de)